



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 231-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.501

Eingereicht am: 09.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Saïd (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Clauss (Biel/Bienne, SP)
Cattaruzza (Nidau, GLP)
Messerli (Nidau, EVP)
Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE)
Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 236/2026 vom 04. März 2026
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1 Ablehnung
Ziffern 2 und 3 Annahme als Postulat

Gesicherter Zugang zum Wasser am Nidau-Büren-Kanal und an der Alten Zihl

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nidau und eventuell anderen Partnerinnen und Partnern ein Konzept zur Schaffung neuer gesicherter öffentlicher Zugänge zum Wasser (Badesteg oder gleichwertige Installationen) am Nidau-Büren-Kanal und an der Alten Zihl zu erarbeiten;
2. die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass Badeprojekte nicht systematisch durch Überlegungen im Zusammenhang mit den Schiffs- und Liegeplätzen blockiert werden;
3. für eine ausgeglichene Nutzungsverteilung der Ufer und der Gewässer zwischen privaten Booten und der Öffentlichkeit zu sorgen.

Begründung:

In Nidau sind der Nidau-Büren-Kanal und die Alte Zihl öffentliche Räume, die von der Bevölkerung stark genutzt werden. Im Sommer ist ihr Wasser kühler als das des Bielersees, was angesichts der Klimaerwärmung ein wichtiger Vorteil ist. Flussbaden ist in der ganzen Schweiz im

Aufschwung, sei es in der Aare in Bern, im Rhein in Basel oder in der Limmat in Zürich. Auch Nidau ist ein Beispiel für diesen Trend.

In Bern sorgen Treppen mit roten Rampen dafür, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sicher aus der Aare herauskommen. Diese einfachen Installationen zeigen, dass es möglich ist, die Sicherheit zu verbessern, ohne andere Nutzungen zu beeinträchtigen. In Nidau erlaubt nur der Holzsteg bei der Schule Balainen einen bequemen und sicheren Zugang. Dieser einzige Zugang ist bei schönem Wetter überfüllt, was die Bevölkerung dazu treibt, private Bootsstege zu benutzen oder von gefährlichen Felsen aus zu baden.

Eigentlich würde der Nidau-Büren-Kanal ideale Bedingungen bieten. Das Wasser im Kanal ist kühler als im See und es gibt dort weder Entenflöhe noch Blaualgen. Kleine technische Anpassungen, wie etwa die Verlängerung vorhandener Treppen oder die Installation von zusätzlichen Leitern, würden kostengünstig sichere Ausstiegstellen bereitstellen, ohne den Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzern zu schaden. Der Kanton ist verantwortlich für die Stege und kann diese kleinen, aber nützlichen Verbesserungen umsetzen.

Auch die Bevölkerung hat dies klar befürwortet. So hat eine Petition mit dem Titel «Der Fluss gehört allen – La rivière appartient à tous» 800 Unterschriften für zehn neue Zugänge vereint. Im letzten Januar wurde eine parteiübergreifende Motion vom Stadtrat Nidau mit grosser Mehrheit verabschiedet, und der Gemeinderat hat sich ebenfalls zugunsten der Schaffung von Badestegen ausgesprochen. Das Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit, aber auch der Lebensqualität und Attraktivität einer Stadt, die von ihrer Beziehung zum Wasser geprägt ist.

Allerdings hat der Kanton Vorbehalte bezüglich der Schifffahrt, des Gewässerunterhalts, der Gefahr der Übernutzung und der Grenzen, die die Uferschutzplanung festlegt, geäußert. Da all diese Belange in die Überlegungen einfließen müssen, fordert diese Motion nicht die sofortige Schaffung von zehn Badestegen, sondern die Prüfung angemessener punktueller Lösungen, die das Begehren der Bevölkerung am besten erfüllen kann.

Und schliesslich sollte noch darauf hingewiesen werden, dass diese Problematik über Nidau hinausgeht. Mit der Klimaerwärmung und der zunehmenden Beliebtheit des Badens in Flüssen könnten auch andere Orte im Kanton mit den gleichen Problemen konfrontiert werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Stadt Nidau und der Bevölkerung, im Nidau-Büren-Kanal und in der Alten Zihl zusätzliche Badestege realisieren zu wollen. Die Stadt Nidau hat dazu am 27.03.2024 eine Voranfrage beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne eingereicht (eBau 2024-5688) für das geplante Bauvorhaben «Schaffung von 10 sicheren, attraktiven Ein- und Ausstiegen mit Badestegen entlang der Zihl und Aare / Aufhebung von ca. 6 - 8 Bootsplätzen». Die Abklärungen ergaben, dass gestützt auf die geltenden raumplanerischen und gesetzlichen Grundlagen keine Baubewilligung in Aussicht gestellt werden kann (Voranfrageantwort des Regierungsstatthalteramts Biel/Bienne vom 16.01.2025). Die Motion will das Anliegen auf politischem Weg umsetzen. Zu den drei Forderungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung.

Zu Ziffer 1: in Zusammenarbeit mit der Stadt Nidau und eventuell anderen Partnerinnen und Partnern ein Konzept zur Schaffung neuer gesicherter öffentlicher Zugänge zum Wasser (Badestege oder gleichwertige Installationen) am Nidau-Büren-Kanal und an der Alten Zihl zu erarbeiten;

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit der Stadt Nidau und eventuell anderen Partnerinnen und Partnern ein Konzept zur Schaffung neuer gesicherter öffentlicher Zugänge zum Wasser (Badestege oder gleichwertige Installationen) am Nidau-Büren-Kanal und an der Alten Zihl zu erarbeiten.

Der Nidau-Büren-Kanal und die Alte Zihl sind Teile der Juragewässerkorrektion. Diese Gewässer stehen unter der Hoheit des Kantons, konkret des Amtes für Wasser und Abfall (AWA). Das AWA ist Betreiberin des Nidau-Büren-Kanals und der Zihl und für die wasserbaulichen Aufgaben zuständig. Der Kanton ist aber nicht zuständig für die Planung neuer Badestege, solche Projekte sind von den zuständigen Gemeinden zu initiieren, zu planen und zu realisieren. Dabei handelt sich um ein kommunales bzw. ein interkommunales und nicht um ein kantonales Anliegen. Die Planung und Realisierung von kommunalen Erholungsinfrastrukturen wie Badestegen liegt in der Zuständigkeit der betroffenen Gemeinden. Die dafür notwendigen entsprechenden Planungsinstrumente (Ortsplanung und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, Uferschutzplanungen) stehen ihnen zur Verfügung. Der Regierungsrat erachtet es nicht als Aufgabe des Kantons, ein kantonales Konzept für kommunale Anlagen zu erstellen.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es ohnehin fraglich, ob vorliegend ein kantonales Konzept zu neuen Erkenntnissen führen würde. Die beantwortete Voranfrage kommt zum Ergebnis, dass zusätzliche Badestege aus Sicherheitsgründen heikel sind (Schifffahrt, Hochwasser). Es bestehen entlang des Nidau-Büren-Kanals und der Alten Zihl erhebliche sicherheitstechnische und gewässerbauliche Einschränkungen. Die Gewässer sind wie erwähnt Teil der Juragewässerkorrektion und dienen dem Hochwasserschutz. Strömungsverhältnisse, Schifffahrt, Uferstabilität und ökologische Anforderungen sind bei der Schaffung zusätzlicher Badezugänge zu berücksichtigen. Die Erarbeitung eines kantonalen Konzepts würde keinen zusätzlichen Nutzen bringen, hingegen Ressourcen binden, ohne dass ein klarer Mehrwert erkennbar wäre (etwa, dass allein gestützt auf das Konzept zusätzliche Badeeinstiege baubewilligungsfähig würden).

Zielführend kann hier nur eine umfassende Planung der Stadt Nidau allenfalls in Zusammenarbeit mit den weiteren betroffenen Gemeinden sein. Es bestehen geeignete Planungsinstrumente, welche es erlauben, solche Projekte der Gemeinden sachgerecht einheitlich und unter Berücksichtigung aller relevanten Interessen zu prüfen und zu beurteilen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der unlängst aktualisierte Sachplan Seeverkehr, welcher festlegt, in welchen Bereichen die Gemeinden ihre Nutzungsplanung auf die Gewässerfläche ausdehnen und damit neben den Bootsanlegestellen auch allfällige Badeinfrastrukturen planerisch sichern und damit eine Grundlage für eine Baubewilligung schaffen können. So könnte eine Anpassung der Uferschutzplanung geprüft werden, mit entsprechenden umfassenden Abklärungen insbesondere bezüglich Hochwasserschutz und Sicherheitsaspekten. Im Rahmen einer Voranfrage nach Artikel 109a der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) vor Beginn der Planungsarbeiten kann das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ersucht werden, die für die beabsichtigte Planung wesentlichen Vorgaben und Randbedingungen bekannt zu geben.

Schliesslich gibt es bereits ein Konzept der Region seeland.biel/bienne «Entwicklungskonzept Seeufer» vom 30. Oktober 2024. Mit dem Entwicklungskonzept soll die Klärung der bestehenden Nutzungskonflikte angegangen werden. Das Konzept zeigt auf, welche Vorhaben am Bielerseeufer bestehen, und bezeichnet neun Handlungsschwerpunkte aus regionaler Sicht. Pro

Schwerpunkt werden in einem Objektblatt die Problemstellung und der Handlungsbedarf aufgezeigt sowie ein Vorgehen zur Konfliktlösung vorgeschlagen. Das darin enthaltene Objektblatt A Biel-Nidau-Port-Ipsach enthält auch Massnahmen im Sinne der Motion. Der Vorstand von see-land.biel/bienne hat gestützt auf das Entwicklungskonzept Ende 2024 beschlossen, ein fach- und gemeindeübergreifendes Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen. Darin sollen alle Nutzungs- und Schutzansprüche berücksichtigt und die Stossrichtungen für die künftige Entwicklung der Seeufer rund um den Bielersee definiert werden. Begründet wird dies damit, dass die Seeufer beliebte Naherholungsgebiete und wertvolle Naturräume sind und der Druck auf die Ufergebiete steigt. Vor allem das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten und Erholung am Wasser nehme zu. Gleichzeitig bestehen gesetzliche Vorgaben für den Natur- und Gewässerschutz.

Zusammengefasst erachtet sich der Regierungsrat als nicht zuständig für die Erarbeitung eines kantonalen Konzepts im Sinne der Motion, für ein solches besteht zudem weder ein Bedarf, noch ist ein Nutzen erkennbar. Er beantragt daher, Ziffer 1 der Motion abzulehnen.

*Zu Ziff. 2. die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass Badeprojekte nicht systematisch durch Überlegungen im Zusammenhang mit den Schiffs-
lie-geplätzen blockiert werden;
und zu Ziff 3. für eine ausgeglichene Nutzungsverteilung der Ufer und der Gewässer zwischen
privaten Booten und der Öffentlichkeit zu sorgen.*

Die in Ziff. 2 und 3 enthaltenen Anliegen gehen über den Nidau-Büren-Kanal und die Alte Zihl hinaus und müssten in einem Gesamtkonzept unter Einbezug weiterer grösserer Gewässer im Kanton Bern geprüft werden.

In eine ähnliche Richtung zielt die vom Grossen Rat am 3. September 2024 überwiesene Motion 118-2024 Günthör (Erlach, SVP) «Den Menschen nicht aus der Natur vertreiben». Insbesondere deren Ziffer 5 verlangt, es sei neu ein Gesamtkonzept für den Bieler-, Thuner- und Brienersee in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu entwickeln (Gemeinden, Umweltorganisationen und Freizeitnutzende), um die Berücksichtigung aller Interessen und ohne einseitige Favourisierung eines Bereichs (z. B. Naturschutz) sicherzustellen.

Mit RRB 210/2025 vom 26. Februar 2025 beschloss der Regierungsrat die Aktualisierung der Sachpläne Seeverkehr. Im gleichen Beschluss beauftragte er die Direktion für Inneres und Justiz, unter Einbezug der betroffenen kantonalen Stellen sowie Gemeinden, Regionen und Nutzenden die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die grossen Berner Seen an die Hand zu nehmen. Mit diesem Gesamtkonzept soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen an und auf Berner Seen eine Grundlage insbesondere für die Gesamtüberarbeitung des Sachplans Seeverkehr geschaffen werden.

Es bestehen somit zwei Aufträge für ein «Gesamtkonzept» für die Berner Seen. Die Erarbeitung soll unter Einbezug der kantonalen Stellen sowie Gemeinden, Regionen, Umweltorganisationen und Nutzenden erfolgen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Aufträge in Ziffern 2 und 3 der Motion im Rahmen des zu erarbeitenden Gesamtkonzepts zu prüfen. Er beantragt daher deren Annahme als Postulat.

Verteiler
– Grosser Rat